

Gema und KSK

	Was ist das?	Das ist zu beachten!	Wie viel muss ich bezahlen?
KSK	<p>KSK steht für Künstlersozialkasse. Sie steht Kunstschaffenden, Publizisten und ihren Verwertern als ein Partner in Fragen der gesetzlichen Sozialversicherung zur Seite.</p> <p>Die Künstlersozialabgabe (KSA) ist von Unternehmen, als eine Art indirekter "Arbeitgeberanteil" zur Sozialversicherung von freiberuflichen Künstlern/ Publizisten, zu zahlen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Auch für ausländische Künstler muss die KSA gezahlt werden. - Für Städte und Kommunen gilt eine extra Bemessungsgrundlage (Informationsschreiben Nr. 11) <p>http://www.kuenstlersozialkasse.de/wDeutsch/download/Anmeldeunterlagen_Formulare_etc_Kb.php</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Bemessungsgrundlage der Künstlersozialabgabe sind alle in einem Kalenderjahr an selbständige Künstler und Publizisten gezahlten Entgelte (§ 25 KSVG). Im Jahr 2014 beträgt der Prozentsatz für die Bemessung der Künstlersozialabgabe 5,2% vom Nettobetrag (Gage und Rechnung gestellte Nebenkosten).

	Was ist das?	Das ist zu beachten!	Wie viel muss ich bezahlen?
Gema	<p>Gema steht für Gesellschaft für musikalische und Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte und ist eine Urheberrechtliche Veranstaltungsgesellschaft der Komponisten, Textdichter und Verlage.</p> <p>Die Gema schützt und fördert die Urheber von Musik und vertritt die Interessen der Komponisten, Textdichter und ihrer Verleger. Deshalb ist jeder, der Musik öffentlich abspielt verpflichtet Nutzungsgebühren an die Gema zu zahlen.</p>	<p>Veranstaltungen, bei denen Musik gespielt wird müssen bei der Gema angemeldet werden. Bei Veranstaltungen mit Livemusik ist zu beachten, dass die Musikfolge mit ein- bzw. nachgereicht werden muss.</p>	<p>Die Berechnung erfolgt über Tarifverträge. Alle Verträge können auf der Internetseite der Gema nach geschlagen werden: https://www.gema.de/musiknutzer/lizenzieren/meine-lizenz/gesamtvertragspartner/tarife-im-ueberblick.html</p> <p>Anbei die für uns häufigsten Tarife im Überblick.</p>

8 häufig genutzte Gema- Tarifverträge

Einblick in die genannten Tarife kann man über die oben aufgeführte Internetseite nehmen

Veranstaltungen mit Live-Musik (Tarif U-V)

bei Veranstaltungen mit Tonträgerwiedergabe (Tarif M-V)

bei Einzelveranstaltungen mit Musikdarbietung bei der Wiedergabe von Bildtonträgern (Tarif BT)

Konzerte der ernsten Musik für pädagogische Zwecke (Tarif E-P)

Hintergrundmusik mit Musikern (Tarif U)

Unterhaltungsmusik bei Bürger-, Dorf und Stadtfesten, die im Freien statt finden(Tarif U-ST)

Musik in Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit